

Fleischhygienegebührenverzeichnis für Hausschlachtungen im Landkreis Zwickau

Ab dem **1. Oktober 2015** gelten neue Gebühren für Hausschlachtungen.
Die Gebühren bemessen sich nach §§ 1,2 und 6 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen in Verbindung mit lfd. Nr. 66 Tarifstelle 3. der Neunten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis- 9. SächsKVZ) vom 21. September 2011 (SächsGVBl Nr. 11/2011 vom 4. November 2011) in der gültigen Fassung.

Tierart	Schlacht- und Fleischuntersuchung**
Rind	29,00 EUR
Einhufer*	49,00 EUR
Schwein einschl. Trichinenuntersuchung	26,00 EUR
Schaf/ Ziege	16,00 EUR
Haarwild (erlegt)	18,00 EUR
Farmwild	20,00 EUR
Schwarzwild (erlegt)*	30,00 EUR

* Untersuchung auf Trichinen ausschließlich mit der Digestionsmethode!

** die volle Gebühr wird erhoben, auch wenn nicht die gesamte Untersuchung, mindestens aber die Fleischuntersuchung durchgeführt wird

Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild

Probenahme durch den beauftragten Jäger	12,00 EUR	(ab 6 Proben 6,00 EUR)
Entnahme durch amtliches Personal beim Verfügungsberechtigten	22,00 EUR	(ab 6 Proben 13,00 EUR)
Entnahme in der Untersuchungsstelle	17,00 EUR	(ab 6 Proben 12,00 EUR)

Folgende Zuschläge können erhoben werden:

80 v.H., wenn

- die Untersuchung auf Verlangen zwischen 18.00 und 7.00 Uhr, an Sonnabenden nach 15.00 Uhr oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird und zwar auch dann, wenn nicht die gesamte Untersuchung, mindestens aber die Fleischuntersuchung in der zuschlagspflichtigen Zeit durchgeführt wird,
- das angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit zur Untersuchung bereit steht, die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern eine Stunde, bei anderen Schlachttieren 30min nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann.